

KOMMUNIQUÉ

des

Gleichbehandlungsausschusses

über den Gemeinsamen Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes, insbesondere über die Tätigkeit und Wahrnehmung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, die Verfahren vor der Kommission und die sonstige Tätigkeit der Kommission gemäß § 10a Gleichbehandlungsgesetz, 2000, vorgelegt vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (III-135 d.B.)

Der Gleichbehandlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Feber 2002 den gegenständlichen Bericht im Sinne der Bestimmungen des § 28 b Abs. 1-3 des Geschäftsordnungsgesetzes in öffentlicher Sitzung behandelt.

Nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Jutta Wochesländer ergriffen die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Caspar Einem, Edith Haller, Ridi Steibl, Franz Riepl, Inge Jäger, Mag. Beate Hartinger, Anna Elisabeth Achatz, Edeltraud Gatterer, die Ausschussvorsitzende Mag. Barbara Prammer und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen Mag. Herbert Haupt sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin Bartenstein das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gemeinsame Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes, insbesondere über die Tätigkeit und Wahrnehmung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, die Verfahren vor der Kommission und die sonstige Tätigkeit der Kommission gemäß § 10a Gleichbehandlungsgesetz, 2000, vorgelegt vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (III-135 d.B.) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2002 02 14

Ridi Steibl
Schriftführerin

Mag. Barbara Prammer
Obfrau